Sra-Jo

N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/033/2019
Datum	Dienstag, den 20.08.2019
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv Bursukis
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv Cloos
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. FrkV Sämann
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

- Mitglieder der Betriebskommissionen der Eigenbetriebe Stadtreinigung und Wasserversorgung
- Herr Dr. Jens Hilberseimer, Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbH, Wetzlar (zu TOP 2)
- Herr Lutz Prößer, RPA Treuhand GmbH, Wetzlar (zu TOP 3)

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 12.06.2019 und vom 01.07.2019

2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 1367/19 - I/449
- gem. Beratung mit der Betriebskommission des EB Stadtreinigung -

3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 1369/19 - I/450
- gem. Beratung mit der Betriebskommission des EB Wasserversorgung -

4 Bismarckturm
Begehbarkeit/Kosten
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1352/19 - I/446

5 Sanierungskonzept Kalsmunt-Turm
Vorlage: 1392/19 - I/454

6 Einführung einer Impfpflicht
Resolution
Vorlage: 1391/19 - I/453

7 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Wetzlar
Vorlage: 1376/19 - I/451
Mitteilungsvorlage

8 Bericht II. Quartal 2019
Vorlage: 1399/19 - I/459
Mitteilungsvorlage

9 Grundstücksankauf privater Teilflächen für den Ausbau Graben- und Bahnhofstraße in Dutenhofen
Vorlage: 1372/19 - II/142

10 Grundstücksankauf
Olbrich Immobilien GmbH, Wetzlar
Vorlage: 1390/19 - II/143

11 Grundstücksverkauf
André Stähr und Karina Richter, Wetzlar
Vorlage: 1396/19 - II/144

12 Grundstücksverkauf
Fa. Revikon GmbH, Gießen, "Parkhausgrundstück"
Vorlage: 1400/19 - II/146

13 Grundstückstausch
HeidelbergCement AG, Heidelberg
Vorlage: 1401/19 - II/147

14 Verschiedenes

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 12.06.2019 und vom 01.07.2019

Mitteilungen

Sachstand Heimatumlage „Starke Heimat Hessen“

StR K r a t k e y informierte über den derzeitigen Sachstand zur Heimatumlage und teilte mit, dass aktuelle Berechnungen des Hess. Städtetages aufgrund der Ist-Zahlen von einer Netto-Belastung für die Stadt Wetzlar i. H. v. rund 1,6 Mio. Euro ausgehen.

FrkV Dr. B ü g e r fragte an, ob die Stadt Wetzlar - wie oft propagiert - ebenfalls durch die Heimatumlage eine Besserstellung erfahre, wie es angeblich bei zwei Dritteln der hessischen Kommunen sein werde. StR K r a t k e y antwortete, dass dies derzeit noch nicht konkret abzuschätzen sei.

Er erläuterte das Verfahren und führte aus, dass Mittel, deren Planungshoheit bei der Stadtverordnetenversammlung liege, nun in „einen Topf“ kommen und nach den Prioritäten des Landes (z. B. Schwimmbäder, Sportstätten) an die Kommunen weitergegeben werden. Die Stadt Wetzlar müsse Augenmerk darauf legen, die Gelder im Rahmen dieser Prioritäten zu nutzen.

Kontrollaktion Spielhallen und Wettbüros

StR K r a t k e y informierte über die Kontrollaktion in den Wetzlarer Spielhallen, durchgeführt durch Polizei und städtische Dienststellen. Die Beseitigung einiger Auffälligkeiten und Verstöße aus dieser Aktion obliege ebenfalls der Stadt Wetzlar, z. B. nicht angemeldete und zugelassene Automaten oder verbotenerweise aufgestellte EC-Automaten in unmittelbarer Nähe zur Spielhalle. Er kündigte aufgrund dessen weitere Kontrollen an, obwohl sich diese sehr personal- und zeitintensiv gestalten. Ausschlaggebend dafür sei u. a., dass diese Kontrollen immer zeitgleich durchzuführen seien.

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte die Frage nach den Gesetzesänderungen in diesem Bereich und wann diese in Kraft getreten seien, explizit, ob es Schließungen wegen des Verstoßes gegen die Mindestabstände von Spielhallen gegeben habe.

StR K r a t k e y führte aus, dass der Mindestabstand von 300 m einzuhalten sei und dass es aufgrund von Mindestabstandsverstößen zu einer Beanstandung gekommen sei, wobei der Betreiber demgemäß eine Spielhalle in ein Café umwidmen möchte. Herr W e i n ergänzte, dass aufgrund der Regelung, dass lediglich eine Spielhalle pro Gebäude erlaubt sei, 5 - 6 Verstöße festgestellt worden seien.

Stv. P o h l erkundigte sich, seit wann das Gesetz in Kraft getreten sei, das eine Mindestentfernung zwischen Vergnügungsstätten und Geldautomaten vorschreibe. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Sachstand Grundsteuerreform

StR K r a t k e y teilte mit, dass derzeit drei Gesetzesentwürfe zur Beratung und Beschlussfassung im Gesetzgebungsverfahren seien, was bis 31.12.2019 abgeschlossen sein müsse (Grundgesetzänderung, Änderung Bewertungsrecht und Änderung des Grundsteuergesetzes). Er verwies darauf, dass die Thematik mit Neubewertung etc. einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen werde.

FrkV Dr. B o h n merkte an, dass die Länder individuell den Weg zur Umsetzung der Reform festlegen und dass Bayern eine vereinfachte Regelung anstreben werde. Er fragte, inwieweit bekannt sei, welcher Weg in Hessen eingeschlagen werde. StR K r a t k e y erklärte, das sich Hessen voraussichtlich dem bundesweiten Verfahren anschließen werde, jedoch werde eine Öffnungsklausel ein individuelles Handeln nach Landesrecht vorsehen. Bayern verwende ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung, mache jedoch keine Unterschiede in der Bewertung der Grundstücke (z. B. ländlich oder städtisch geprägt), was steuerrechtlich als ungerecht anzusehen sei.

Bebauungsplan 410 – Domhöfe

StR K r a t k e y berichtete über die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Auslegung und die mannigfaltige Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren. Es seien rund 100 Stellungnahmen eingegangen; eine Vielzahl davon befassen sich mit der Freifläche Liebfrauenberg, auf der die vier Linden stehen. Demgemäß hätten viele Gespräche zwischen der Stadt und dem Investor stattgefunden und es wurde Konsens darüber gefunden, dass diese Freifläche aus dem Geltungsbereich des räumlichen Bebauungsplans herausgenommen werde und ein eigener Bebauungsplan nach den gesetzlichen Anforderungen (u. a. Öffentlichkeitsbeteiligung, Auslegung) aufgestellt werden wird. Dieser solle vorsehen, dass der Bereich als Freifläche bestehen bleibe und entsprechend die vier Linden erhalten bleiben.

FrkV Dr. B ü g e r bedankte sich für die öffentliche Information, begrüßte die Entscheidung und fragte nach der Beteiligungsfrist. Außerdem interessierte ihn, wie mit den weiteren Einwänden der Bürger verfahren werde. StR K r a t k e y erläuterte, dass die Beteiligungsfrist ebenfalls zwei Wochen sein werde und die Veröffentlichung in den nächsten Tagen auf den Weg gebracht werde. Grundsätzlich werde sich jeder Stellungnahme einzeln gewidmet und er sicherte zu, dass die Stadtverordnetenversammlung zu jedem Einwand eine/n Empfehlung/Vorschlag seitens des Magistrats bzw. des Fachamtes bekomme.

Stv. B r e i d s p r e c h e r begrüßte den Sinneswandel und fragte nach den Gründen der Entscheidung. StR K r a t k e y machte nochmals auf die sehr langwierige öffentliche Diskussion aufmerksam und die daraus resultierende abschließende Bewertung und Entscheidung mit einem für alle zufriedenstellenden Ergebnis.

FrkV Dr. B ü g e r fragte, ob es seitens des Magistrats Bestrebungen gebe, den Platz mit den vier Linden aus dem Grundstücksverkauf an den Investor herauszunehmen. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschriften vom 12.06.2019 und 01.07.2019

Die Niederschriften wurden ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 1367/19 - I/449

StR K o r t l ü k e stellte heraus, dass zwei getrennte Abstimmungen (Betriebskommission und Finanz- und Wirtschaftsausschuss) vorgenommen werden und übergab das Wort für die Vorstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtreinigung an den Wirtschaftsprüfer Dr. Jens Hilberseimer.

Herr Dr. H i l b e r s e i m e r berichtete über die gelungene Prüfung (in Vorbereitung und Durchführung), bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit und stellte das positive Jahresergebnis 2018 heraus. Er führte kurz bilanzielle Eckdaten des Eigenbetriebes (Anlagevermögen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote, Forderungen) auf und ging auf die insgesamt gestiegene Ertragslage des Eigenbetriebes auf rund 8,8 Mio. Euro ein, die maßgeblich durch gestiegene Müllgebühren zustande gekommen seien.

Demgegenüber stünden eher rückläufige Umsatzerlöse im Bereich Altpapier um rund 100.000 Euro. Der Personalaufwand sei um rund 230.000 Euro gestiegen, was maßgeblich der tariflichen Erhöhung geschuldet sei. Insgesamt sei ein Rückgang des Anlagevermögens auf 4,5 Mio. Euro (d. h. 84 % Bilanzsumme) und eine Steigerung des Eigenkapitals um 500.000 Euro auf rund 3 Mio. Euro (d. h. 55 % Bilanzsumme) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt seien um rund 200.000 Euro auf rund 2 Mio. Euro (37 % Bilanzsumme) reduziert. Aus dem cashflow des Jahres 2018 konnten problemlos die Investitionen und Darlehenstilgungen bedient werden. Es wurde weiterhin die ordnungsgemäße Buchführung hervorgehoben, weshalb letztendlich ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Modalitäten der Abrechnung Winterdienst, konkret nach dem Grund und der Höhe der städtischen Subvention. Herr S c h ä f f n e r schilderte, dass die Verantwortlichkeit für den Winterdienst bei dem Straßenbaulastträger liege, somit bei der Stadt und dass erstmalig eine Trennung von Straßenreinigung und Winterdienst erfolgt sei.

Auf die Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r, warum dies ausgerechnet jetzt erfolge, antwortete StR K o r t l ü k e, dass die Änderung zur Herbeiführung von Rechtssicherheit erfolgte, da die ehemals durch pauschalierte Gebührenkalkulation ermittelte Gebühr durch Spezifizierung genauer umgelegt werden könne; außerdem beträfe die Straßenreinigungssatzung lediglich die Kernstadt.

Abstimmung Finanz- und Wirtschaftsausschuss: 11.0.0
Abstimmung Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung: 16.0.0

Zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Vorlage: 1369/19 - I/450

StR K o r t l ü k e stellte den Wirtschaftsprüfer, Herrn Prößer, vor und übergab das Wort für die Vorstellung des Jahresabschlusses 2018 an ihn. Herr P r ö ß e r betonte zu Beginn ebenfalls die reibungslose und sehr gut vorbereitete Prüfung. Er stellte das Jahresergebnis heraus, das mit rund 420.000 € über dem Planergebnis liege. Begründet wurde dies zum einen durch die gestiegene Wassergebühr und den Anschluss von Neubaugebieten und zum anderen durch die Witterungslage im Jahr 2018. Die Umsatzerlöse stiegen durch höhere Wassergebühren auf rund 7,9 Mio. €, wohingegen der Wasserbezug (Aufwand) mit rund 1,82 Mio. € zu Buche schlage.

Als positiver Trend sei anzumerken, dass die Forderungen, die aufgrund der Abrechnungsmodalitäten zum Stichtag immer bestünden, geringer zu Buche schlagen. Durch das positive Jahresergebnis konnte das Eigenkapital immens - auf ein gesundes Niveau - gesteigert werden. Die zukünftigen Risiken wurden durch die Wirtschaftsprüfer in potentiellen Kostensteigerungen sowie den unterschiedlichen Wasserabnahmemengen gesehen.

Es wurde dem Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die doch vorsichtig angestellte Planung mit der Konsequenz, dass die Bürger durch die entsprechende Gebührenhöhe direkt belastet würden. StR K r a t k e y erwiderte, dass in diesem Fall der Eigenbetrieb mit einem gesunden Eigenkapital ausgestattet werden konnte; weiterhin kämen die positiven Jahresergebnisse dem Bürger nachgelagert zugute.

FrkV Dr. B ü g e r vertrat die Auffassung, dass man den Anschluss von Neubaugebieten oder sogar witterungsbedingte Änderungen hätte vorhersehen und einplanen können. Herr S c h ä f f n e r gab zu bedenken, dass es sich immer um Planzahlen des Folgehaushaltes handele und man den konkreten Zeitpunkt des Anschlusses von Neubaugebieten oft nicht vorplanen könne. StR K o r t l ü k e ergänzte, dass auch das jahresweise Abschätzen von Witterungsverhältnissen nicht möglich sei.

Abstimmung Finanz- und Wirtschaftsausschuss: 11.0.0
Abstimmung Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserversorgung: 11.0.0

Zu 4 Bismarckturm
Begehbarkeit/Kosten
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1352/19 - I/446

FrkV Dr. B ü g e r begründete seinen Antrag und stellte heraus, wie wichtig es für seine Fraktion sei, dass der Turm geöffnet und begehbar werde. Der Prüfungsauftrag solle die minimal notwendigen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten zur Begehbarkeit ermitteln.

Abstimmung: 10.0.0

Zu 5 Sanierungskonzept Kalsmunt-Turm
Vorlage: 1392/19 - I/454

Stv. S c h n e i d e r erläuterte seinen Antrag, der ähnlich gelagert sei wie der Antrag zu TOP 4. Zur Begehung solle der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat ein aktualisiertes Sanierungskonzept vorgelegt werden.

Abstimmung: 10.0.0

Zu 6 Einführung einer Impfpflicht
Resolution
Vorlage: 1391/19 - I/453

FrkV Dr. B o h n erläuterte seinen Antrag, insbesondere sehe er einen Widerspruch zwischen der nicht vorhandenen Impfpflicht der Unesco und der angestrebten Impfpflicht in Deutschland. Er verwies auf die Heterogenität in den einzelnen europäischen Staaten und sah die elterliche Entscheidungsfreiheit in Gefahr.

Stv. B r e i d s p r e c h e r führte dazu aus, dass die CDU-Fraktion aufgrund Nichtzuständigkeit grundsätzlich solche Resolutionen ablehne. Außerdem begrüße er die Impfpflicht, insbesondere auch für Migranten. FrkV Dr. B ü g e r schloss sich dem an und begründete seine Ablehnung ebenfalls mit der Nichtzuständigkeit, aber auch mit dem Schutz der Allgemeinheit (auch Ältere, Kranke). FrkV L e f è v r e argumentierte ebenfalls für eine Verpflichtung, da es wichtig sei, die Allgemeinheit zu schützen.

Abstimmung: 1.10.0

Zu 7 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Wetzlar
Vorlage: 1376/19 - I/451
Mitteilungsvorlage

FrkV Dr. B ü g e r begrüßte dieses Gesetz und erkundigt sich nach den damit verbundenen Kosten bzw. dem Verhältnis der Kostenübernahme durch Bund und Land. StR K r a t k e y gab an, dass dies derzeit nicht genau klassifiziert werden könne. Es werde voraussichtlich auf drei neue Personalstellen hinauslaufen (ca. 150.000 € zuzügl. Arbeitgeberkosten). Weiterhin erfolge sicherlich auch eine Beteiligung an den Sachkosten, die allerdings weitestgehend vom Lahn-Dill-Kreis getragen werden. Insgesamt werde dies in der Inanspruchnahme beobachtet und in einem Bericht evaluiert.

FrkV Dr. B o h n erkundigte sich nach den Kostenerstattungen des Lahn-Dill-Kreises und ob der Pauschalbetrag weiterhin bestehen bleibe bzw. ob hier seitens des Magistrates über eine höhere Erstattung nachgedacht werde. StR K r a t k e y verwies auf die Kostenübernahme des Lahn-Dill-Kreises für Aufgaben des Sozialamtes. Die Schaffung der drei angesprochenen Stellen betreffe das Jugendamt, wofür es keine Kompensation gebe, da die Jugendhilfe eigene Aufgabe sei.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 8 Bericht II. Quartal 2019
Vorlage: 1399/19 - I/459
Mitteilungsvorlage

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 9 Grundstücksankauf privater Teilflächen für den Ausbau Graben- und Bahnhofstraße in Dutenhofen Vorlage: 1372/19 - II/142

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Dutenhofen

Flur 18, Flurstück/e 78/4 und 81/14 ca. 41 m²
Eigentümer:
Rafalzik und Spennemann GbR, Herrn Klaus Spennemann,
Am Hain 5, 35582 Wetzlar

Flur 18, Flurstück/e 22, 117/21, 20/2 und 20/3 ca. 64 m²
Eigentümer:
Helmut und Ursula Hahn, Grabenstr. 5, 35582 Wetzlar

Flur 18, Flurstück/e 19/1 und 14 ca. 50 m²
Eigentümer:
Thorsten Wack, Grabenstr. 7, 35582 Wetzlar

Flur 18, Flurstück/e 16 und 17 ca. 21 m²
Eigentümer:
Matthias und Tina Scharf, Friedenstr. 5, 35582 Wetzlar

Flur 18, Flurstück/e 15 ca. 25 m²
Eigentümer:
Margot Müller, Grabenstr. 13, 35582 Wetzlar

Flur 18, Flurstück/e 1/4 und 13 ca. 30 m²
Eigentümer:
Burkhard Weber, Garbenheimer Str. 22 B, 35582 Wetzlar

Flur 18, Flurstück/e 1/23 ca. 11 m²
Eigentümer:
Holger Förster, Bleichstr. 1, 35583 Wetzlar

Flur 6, Flurstück/e 50/2 ca. 18 m²
Eigentümer:
Carsten Pawek, Grabenstr. 2, 35582 Wetzlar

Flur 6, Flurstück/e 15/1 und 2 ca. 32 m²
Eigentümer:
Peter Weil, Grabenstr. 7, 35582 Wetzlar

Flur 6, Flurstück/e 51 ca. 20 m²
Eigentümer:
Steffen Friedrichs u. Denis Thoma, Garbenheimer Str. 5, 35582 Wetzlar

Flur 6, Flurstück/e 1/1 ca. 16 m²
Eigentümer:
Ivonne Sack, Jahnstr. 20, 35581 Wetzlar

Flur 9, Flurstück/e 14/1 ca. 10 m²
Eigentümer:
Thomas Wagner und Diana Schäfer, Bahnhofstr. 40, 35582 Wetzlar

Flur 5, Flurstück/e 542/2 ca. 3 m²
Eigentümer:
Ulrike Domay-Weil, Keplerstr. 20/6, 89073 Ulm

Flur 5, Flurstück/e 527/1 ca. 3 m²
Eigentümer:
Felicitas Fischer-Schröder, Wingertenstr. 21, 35582 Wetzlar

Flur 5, Flurstück/e 524/1 ca. 2 m²
Eigentümer:
Regina Agel, Wellergasse 14 A, 35582 Wetzlar

zusammen ca. 346 m²

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 52,50 €/qm,
somit für ca. 346 qm **18.165,00 €.**

Der Kaufpreis orientiert sich an einem Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, der den Wert für Flächen, die sich im öffentlichen Straßenraum befinden oder von der Stadt selbst als solche ausgebaut werden, mit der Hälfte des regulären Bodenrichtwertes bemisst. Der aktuelle BRW beträgt 105,00 €/qm für den Bereich.

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

4.
Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen dem amtlichen Vermessungsergebnis entsprechend ausgeglichen.

5.
Soweit vorhandene Dachüberstände, Fensterbänke, Regenfallrohre, Lichtschächte etc. in die dann städtische Gehwegfläche hineinragen, wird dies ungeachtet städtischer Satzungen kostenlos gestattet, wobei seitens der Hauseigentümer die Verpflichtung besteht, die entsprechenden Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und die Stadt von Haftungsansprüchen Dritter freizustellen. Die Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Verkehrsflächen obliegt ausschließlich der Stadt Wetzlar, ausgenommen Reinigungs- und Winterdienstpflichten der Anlieger.

6.
Sofern seitens der Verkäufer darüber hinaus für das betreffende Anwesen eine Sondernutzungserlaubnis nach den Vorschriften der Satzung über die Sondernutzung an den öffentlichen Straßen in der Stadt Wetzlar in der jeweils gültigen Fassung einzuholen ist (z.B. für die Aufstellung eines Gerüstes), wird die Stadt Wetzlar auf die Erhebung von entsprechenden Gebühren bis zu zwei Jahren nach Fertigstellung der Straßenausbauarbeiten verzichten.

Zu 10 Grundstücksankauf
Olbrich Immobilien GmbH, Wetzlar
Vorlage: 1390/19 - II/143

FrkV Dr. B o h n fragte nach dem Sinn des Ankaufs der Fläche. StR K r a t k e y erläuterte die beiden Varianten der Wegeführung des Radweges und führte aus, dass man sich für diese Variante entschieden hätte.

Abstimmung: 9.1.1

Zu 11 Grundstücksverkauf
André Stähr und Karina Richter, Wetzlar
Vorlage: 1396/19 - II/144

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 12 Grundstücksverkauf
Fa. Revikon GmbH, Gießen, "Parkhausgrundstück"
Vorlage: 1400/19 - II/146

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 13 Grundstückstausch
HeidelbergCement AG, Heidelberg
Vorlage: 1401/19 - II/147

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 451 qm aus dem insgesamt 2.525 qm großen Grundstück Gemarkung Hermannstein, Flur 11, Flurstück 46, von der HeidelbergCement AG, Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg, im Austausch gegen eine ca. 517 qm große Teilfläche des insgesamt 4.808 qm großen städtischen Grundstücks Gemarkung Niedergirmes, Flur 4, Flurstück 238/2, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis für die seitens der Stadt Wetzlar von der HeidelbergCement AG zu erwerbenden Teilfläche aus dem Flurstück 46 beträgt 1,40 €/qm, somit für ca. 451 qm = 631,40 €

Der Kaufpreis für die von der Stadt Wetzlar an die Heidelberg Cement AG zu veräußernden Teilfläche aus dem Flurstück 238/2 beträgt 1,40 €/qm, somit für ca. 517 qm = 723,80 €

2.
Der Differenzbetrag in Höhe von 92,40 € ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch 2 Wochen nach Vorliegen der Fortführungsmitteilung an die Stadt Wetzlar zur Zahlung fällig.

3.
Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der Fortführungsmitteilung auf der Basis der hier vereinbarten qm-Preise von jeweils 1,40/qm entsprechend ausgeglichen.

4.
Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. Genehmigungen sowie die Vermessungskosten trägt die HeidelbergCement AG.

Zu 14 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 33. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende: Der Schriftführer:

S c h m a l S c h ä f e r